

Gemeinde Heidgraben

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 1030/2022/HD/BV

Fachbereich: Soziales und Kultur	Datum: 28.11.2022
Bearbeiter: Jathe-Klemm	AZ:

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Ausschuss für Gesundheit, Sozialwesen und Kindergarten der Gemeinde Heidgraben		öffentlich

Überleitungsbilanz Kindertagesbetreuung Heidgraben

Sachverhalt:

Nach § 59 Abs. 3 KitaG war jede Standortgemeinde bis zum 16.08.2021 verpflichtet eine Überleitungsbilanz zu erstellen und dem Ministerium für Soziales, Gesundheit, Jugend, Familien und Senioren anzuzeigen.

Von Seiten des Amtes erfolgte die Erstellung fristgerecht.

Die Überleitungsbilanz wurde vom Sozialministerium abschließend auf Plausibilität der Daten geprüft. Das Ergebnisformular ist Anlage 1 zur Vorlage. Eine Bekanntmachung erfolgte auf der Homepage des Amtes am 22.11.2022.

Stellungnahme der Verwaltung:

Aus der Überleitungsbilanz ist zu ersehen, dass die Gemeinde gegenüber 2019 Mehrausgaben in Höhe von knapp 220.000 Euro hatte. Wobei hier auch Mehrausgaben durch Aus- und Anbau der Betreuungsplätze entstanden sind, diese Mehrausgaben sind nicht reformbedingt.

Hierbei ist anzumerken, dass die Überleitungsbilanz das Jahr 2021 lediglich mit Planungszahlen dargestellt hat, die tatsächliche Kostenentwicklung wurde nicht berücksichtigt. So beliefen sich z.B. die Wohnsitzanteile auf etwa 555.000 Euro (inkl. 47.100 Euro für Kinder in Kindertagespflege), somit etwa 22.000 Euro Mehrausgaben im Vergleich zur Überleitungsbilanz. Die Standortförderung belief sich tatsächlich lediglich auf 989.000 Euro und damit 16.500 Euro weniger als in der Überleitungsbilanz angenommen.

Finanzierung:

Entfällt

Fördermittel durch Dritte:

Entfällt

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Gesundheit, Sozialwesen und Kindergarten der Gemeinde Heidgraben nimmt das Prüfungsergebnis des Sozialministeriums zur Überleitungsbilanz nach § 58 Abs. 3 KitaG zur Kenntnis.

Jürgensen

Anlagen:

Überleitungsbilanz nach § 58 Abs. 3 KiTaG Gemeinde Heidgraben

Prüfergebnis des Sozialministeriums zur Überleitungsbilanz nach §58 Abs. 3 KiTaG

Kiel, den 16.11.2022

Sehr geehrter Herr Jürgensen,
sehr geehrte Frau Jathe-Klemm,

wir danken Ihnen für die Übersendung der Überleitungsbilanz zum Kindertagesförderungsgesetz. Die Überleitungsbilanz wurde vom Ministerium abschließend auf Plausibilität der Daten geprüft.

Untenstehend sind alle erforderlichen Mindestangaben der Prüfergebnisse dargestellt, zur deren Veröffentlichung die Standortgemeinde nach § 58 Absatz 3 verpflichtet ist. Wir empfehlen dieses Prüfergebnis ergänzend in die zuständigen Ausschüsse Ihrer Gemeinde-/Stadtvertretung weiterzugeben.

Sollten Sie datenschutzrechtliche Fragen zur Veröffentlichung haben, wenden Sie sich gerne per E-Mail an uns: ueberleitungsbilanz@sozmi.landsh.de

Standortgemeinde: Gemeinde Heidgraben

Übersendung der Überleitungsbilanz: 19.07.2021

Prüfung der Überleitungsbilanz: 21.07.2021

Alle erforderlichen Daten wurden von der Standortgemeinde übersendet

Die Darstellung der aufgeführten Kostenparameter in 2019 und 2021 sind plausibel

Anmerkungen zur Plausibilitätsprüfung der Gemeindedaten:

1. Kosten für auswärtig betreute Kinder in 2019

Von den in der Gemeinde Heidgraben mit Hauptwohnsitz gemeldeten Kindern wurden in 2019 16 Kinder auswärtig betreut. Die Ausgaben der Gemeinde für auswärtig betreute Kinder beliefen sich in 2019 auf 46.984 Euro. In 2019 beträgt der Wohngemeindeanteil für einen Kita-Platz mit einem Betreuungsumfang von im Landesdurchschnitt 34,8 Stunden/Woche 3.988 Euro. Unter der Annahme dieses Durchschnittswertes würden sich die Ausgaben für die Standortgemeinde auf regelhaft 63.808 Euro in 2019 belaufen. Mit einem Anteil i.H.v. 2.936,50 Euro pro Kind liegen die in der Überleitungsbilanz angegebenen Ausgaben für die Gemeinde Heidgraben insofern unterhalb der Durchschnittskosten für einen Kita-Platz.

Dieser Anteil ist darauf zurückzuführen, dass zum Zeitpunkt der Bilanzerstellung nicht alle Abrechnungen des Kostenausgleiches bei den Wohngemeinden vorlagen. In der Bilanz konnten lediglich die bisher eingegangenen Abrechnungen berücksichtigt werden, weshalb die Kosten für auswärtig betreute Kinder in 2019 nicht ihrer tatsächlichen Höhe entsprechen.

Eine abschließende Prüfung durch das Ministerium ist erfolgt

I. Ergebnisse im Überblick

Summe Finanzierungsvolumen in 2019: - 380.166 €

Summe Finanzierungsvolumen in 2021: - 603.089 €

Strukturelle Änderungen seit 2019: ja (Art der strukturellen Änderung: Gruppenerweiterung +1)
nein

Summe Platzzuwachs Kitaplätze (ggü. 2019): +19 Plätze

Nicht reformbedingte Mehrausgaben durch z. B. Neu-/Anbau, höhere Anzahl an Kindern in Betreuung oder Gruppenerweiterung: ja nein in Höhe von: 119.764 €

Reformbedingte Mehrausgaben zur Erfüllung der Mindestqualität: ja nein
in Höhe von: 164.685 €

Gemeindeanteil an Kita-Finanzierung in 2019 (in Prozent): 34 %

Gemeindeanteil an Kita-Finanzierung in 2021 (in Prozent): 40 %

Finanzierungsentlastung durch die Reform¹: Kann durch den Ausbau einer Kita nicht valide ausgegeben werden.

Hinweis auf weitere Besonderheiten:

Angaben zur Verpflegung waren nicht möglich, da es in der Gemeinde Heidgraben über die Mensa abgewickelt wird, die auch die Mittagsverpflegung der Offenen Ganztagschule umfasst.

Die Angaben zur Sozial- und Geschwisterermäßigung sind im Wert der Zuweisung des Kreises enthalten – eine gesonderte Darstellung ist der Jahresrechnung 2019 nicht zu entnehmen.

Die Aufteilung der erhöhten Kosten zur Gründe der Steigerung sind geschätzt.

¹ Finanzierungsvergleich der Jahre 2019 und 2021 abzüglich der nicht reformbedingten Kosten

II. Formular Überleitungsbilanz – Vergleich Kita-Finanzierung 2019 und 2021

Überleitungsbilanz KiTaG		
Version 1.1		
Finanzielle Auswirkung der Kita-Reform		
Gemeindename: Heidgraben		
Eingabe Strukturdaten der Standortgemeinde (Stichtag zum 01. März 2021)		
Anzahl der Plätze Kindertageseinrichtungen	2019	2021
	110	129
Anzahl Kinder in Kindertagespflege	2019 (falls bekannt)	2021
	14	10
Anzahl Kinder in KiTa mit Wohnsitz = Standortgemeinde die in der Standortgemeinde betreut werden	2019	2021
	104	110
Anzahl Kinder in KiTa mit Wohnsitz = Standortgemeinde die außerhalb der Standortgemeinde betreut werden	2019	2021
	16	16
Anzahl der Einrichtungen mit Strukturänderung in der Standortgemeinde:	1	
Übersicht Standortgemeinde		

	Kosten und Einnahmen (2019)	Kosten und Einnahmen (2021)	
Einnahmen			
Zuweisungen Kreis (inkl. Landesmittel vor der Reform)	356.088 €	- €	
SQKM Mittel		1.005.480 €	
Sozial- und Geschwisterermäßigung	- €	- €	
Elternbeiträge	310.454 €	307.209 €	
Eingliederungshilfe	60.248 €	57.000 €	
Einnahmen Mittagsverpflegung	- €	- €	
Sonstige Einnahmen	- €	- €	
Spenden	- €	- €	
Eigenanteile des Trägers	- €	- €	
Einnahmen der Gemeinde nach §25a* für auswärtige Kinder	49.704 €	entfällt	
Summe Einnahmen	776.493 €	1.369.689 €	Kostensteigerung im Bereich Kita:
Ausgaben			Personal
<u>Personalkosten</u>	978.515 €	1.263.200 €	Kosten, die entstehen, um die Qualitätsstandards der Reform zu erfüllen
<i>Kosten für Inklusion *nachrichtlich da in Personalkosten enthalten</i>	60.248 €	- €	Kosten, die durch Aus- und Anbau entstehen (nicht reformbedingt)
<i>Personalkostensteigerung für die Jahre 2019/2020 und 2020/2021 *nachrichtlich da in Personalkosten enthalten</i>	- €	- €	Sonstige Mehrausgaben (nicht reformbedingt)
Personalkosten gesamt	978.515 €	1.263.200 €	Sachkosten
Sachausgaben gesamt	128.936 €	128.700 €	Kosten für Ausbau (nicht reformbedingt)
Sonstige Ausgaben	- €	- €	Sonstige Sachkostensteigerungen (nicht reformbedingt)
<u>Verpflegung</u>			Kostensteigerungen für QM und Fachberatung (reformbedingt)
Personaleinsatz	- €	- €	
Lebensmittel	- €	- €	

Catering	- €	- €
Verpflegung gesamt	- €	- €
Summe Ausgaben	1.107.451 €	1.391.900 €
Ausgaben Gemeinde:		
Defizit oder Überschuss KiTa	-330.958 €	-22.211 €
Über das Defizit hinausgehende Betriebskostenfinanzierung bedingt durch andere Förderarten (z.B. Pauschalförderung oder Förderung pro Kind)		
Wohngemeindeanteil neues KiTaG (inkl. auswärtig betreuter Kinder)		533.932 €
Kosten für auswärtig betreute Kinder nach §25a KiTaG alt	46.984 €	entfällt
Finanzierungsvolumen Kommune inkl. auswärtig betreute Kinder	-377.942 €	-556.143 €
Kommunaler Anteil	34%	40%
Differenz zur bisherigen Finanzierung (KiTa) ggü. 2019		-178.201 €
Kindertagespflege		
Wohngemeindeanteil für Kinder in Kindertagespflege (Eventuelle freiwillige Leistung vor der Reform)	2.224 €	46.945 €
Finanzierungsvolumen Kommune inkl. KTP	-380.166 €	-603.089 €
Differenz zur bisherigen Finanzierung (KiTa und KTP) ggü. 2019		-222.923 €

Gemeinde Heidgraben

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 1032/2022/HD/BV

Fachbereich: Bauen und Liegenschaften	Datum: 05.12.2022
Bearbeiter: Borchers	AZ:

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Elternbeirat des Kindergartens Heidgraben	07.02.2023	nicht öffentlich

Neuer Dachbodenzugang der Kita

Sachverhalt:

Der Zugang ist aktuell über eine kleine Dachbodentreppe in einem Gruppenraum möglich.

Stellungnahme der Verwaltung:

Die kleine Dachbodentreppe lässt nur die Einlagerung von kleineren Gegenständen zu. Die Nutzung der Treppe ist zudem nicht ganz ungefährlich, da sie sehr steil und schmal ist. Das Büro Butzlaff und Tewes macht folgende Vorschläge für einen neuen Dachbodenzugang:

Variante 1: Stahltreppe an der Giebelwand

Stahltreppe, Podest, Käfig	20.000 €
Mauerwerksöffnung, Sturz	3.500 €
Fundamente	2.000 €
Außentür	2.500 €
<i>Nebenkosten</i>	
Objektplanung, Statik, Prüfgeb.	5.000 €
Brandschutz	2.000 €
ca. brutto	35.000 €

Variante 2: Aufzug / Zugang über Podest

Stahlpodest verlängern	7.500 €
Gaube als Zugang, Loggia	12.500 €
Außentür	2.500 €
Diverses	1.000 €
<i>Nebenkosten</i>	
Objektplanung, Statik, Prüfgeb.	4.500 €
Brandschutz	2.000 €
ca. brutto	30.000 €

Die Verwaltung empfiehlt den bereits vorhandenen Aufzug für den Dachbodenzugang zu nutzen und dementsprechend zu erweitern. Die Schätzkosten für Variante 2 belaufen sich auf rund 30.000,- €. Die erforderlichen Mittel sind für das Haushaltsjahr 2023 mit einzuplanen.

Finanzierung:

Die erforderlichen Mittel von 30.000,- € sind für das Haushaltsjahr 2023 bereitzustellen.

Fördermittel durch Dritte:

Eine Anfrage bei Frau Müller läuft.

Beschlussvorschlag:

Der neue Dachbodenzugang erfolgt über die Erweiterung des vorhandenen Aufzuges. Die Schätzkosten belaufen sich hierfür auf 30.000,- €. Die erforderlichen Mittel werden für das Haushaltsjahr 2023 zur Verfügung gestellt.

(Der Bürgermeister)
Jürgensen

Anlagen: